

BE: SCHÖCHL

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(4. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

### Antrag

der Abg. HR Prof. Dr. Schöch, Mag. Scharfetter und Pfeifenberger betreffend die  
Anpassung des Taggeldsatzes bei Inlandsdienstreisen

Im Allgemeinen stellt das Taggeld eine Aufwandsentschädigung dar. Diese soll zur Deckung von Dienstnehmerausgaben dienen, die im Zuge einer Dienstreise anfallen. Eine Reise im steuerlichen Sinn ist dann gegeben, wenn das Ziel der Reise mindestens 25 Kilometer von der Betriebsstätte entfernt ist. Das Tagesgeld für eine Dienstreise im Inland wird in Österreich pauschal berechnet. Derzeit beträgt der Tagessatz 26,40 Euro für eine Zeitspanne von 24 Stunden. Die tatsächliche Höhe des Tagesgeldes berechnet sich nach der Dauer der Dienstreise, also in Stunden, wobei für jede angefangene Stunde derzeit 2,20 Euro anzusetzen sind. Ab der 11. Stunde kann der volle Tagessatz geltend gemacht werden.

Inlandsreisen wurden seit der Euro-Einführung 2002 nicht mehr angepasst. Damit steht der Taggeldsatz mittlerweile auch in keinem Verhältnis mehr zu den Kosten, die einer Dienstreise gegenüberstehen. Deshalb ist es dringend notwendig hier das Einkommenssteuergesetz anzupassen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten, um eine Anpassung des Taggeldsatzes bei Inlandsdienstreisen an die Inflation zu erwirken.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 3. Februar 2021

HR Prof. Dr. Schöchl eh.

Mag. Scharfetter eh.

Pfeifenberger eh.